

# MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

---

Studienjahr 2022/2023

Ausgegeben am 14.12.2022

11. Stück

---

- 52. Widerruf der Leitung von Universitätslehrgängen
- 53. Leitung von Universitätslehrgängen
- 54. Richtlinie des Rektorates: Benützungsbibliothek für die Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Graz
- 55. Senat: Nominierungen aus der Studierendenkurie
- 56. Senat: Ergebnis der Wahl der 2. stellvertretenden Schriftführerin
- 57. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Ergänzung von Abs (4) und (5) in § 70 Abschnitt Studienbeitrag
- 58. Senat: Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat
- 59. Einteilung des Studienjahres 2023/24
- 60. Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 61. Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 62. Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
- 63. Ausschreibung von Stellen

---

#### **Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)**

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

[https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte\\_vollmachten.liste](https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste)

## 52. Widerruf der Leitung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass mit Beschluss des Rektorats vom 15.11.2022 folgende Ernennungen zur\*zum Leiter\*in inklusive der entsprechenden Vollmachten mit Wirkung ab 01.01.2023 widerrufen wurden:

### Universitätslehrgang „Sonderausbildung Pflege im Operationsbereich“

- ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsleitung: Univ.-Prof. Dr. Hans-Jörg MISCHINGER
- stv. ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsleitung: ao. Univ.-Prof. Dr. Georg WERKGARTNER

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 53. Leitung von Universitätslehrgängen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass nach Beschluss des Rektorats vom 15.11.2022 folgende Personen zu Leiter\*innen eines Universitätslehrgangs ernannt wurden:

### Universitätslehrgang „Sonderausbildung Pflege im Operationsbereich“

- ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsleitung: ao. Univ.-Prof. Dr. Georg WERKGARTNER
- stv. ärztlich-wissenschaftliche Lehrgangsleitung: Dr.<sup>in</sup> Andrea SIMON

### Universitätslehrgang „Führungskräfte im Gesundheitswesen“

- stv. organisatorische Lehrgangsleitung: Magdalena WOLF, MSc

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 54. Richtlinie des Rektorates: Benützungsbuchung für die Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Graz

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 06. Dezember 2022 gemäß § 22 Abs. 1, 2. Satz, UG 2002 idgF nachfolgende Benützungsbuchung beschlossen hat:

## Benützungsordnung für die Universitätsbibliothek der Medizinischen Universität Graz

### § 1. Allgemeines

- (1) Diese Benützungsordnung gilt für die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz.
- (2) Jede\*r Angehörige der Med Uni Graz gemäß § 94 UG 2002 ist berechtigt, die Dienstleistungen der bibliothekarischen Einrichtungen der Med Uni Graz in Anspruch zu nehmen.
- (3) Personen, die nicht Angehörige der Med Uni Graz sind, können die Dienstleistungen gemäß Abs. 1 nur insoweit in Anspruch nehmen, als dies die Benützungsordnung vorsieht.
- (4) Die Benutzung der bibliothekarischen Einrichtungen ist ausschließlich im Einklang mit dieser Benützungsordnung und der Hausordnung der Med Uni Graz zulässig.
- (5) Die Benützungsordnung ist auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz einsehbar und liegt in der Universitätsbibliothek und im Lernzentrum der Med Uni Graz auf. Die Zustimmung zur Benützungsordnung erfolgt durch das Betreten der Räumlichkeiten bzw. der Nutzung der physischen und elektronischen Bibliothek.

### § 2. Entlehnberechtigte

- (1) Zur Entlehnung sind berechtigt:
  1. Angehörige der Med Uni Graz,
  2. Studierende anderer österreichischer Universitäten und Hochschulen,
  3. sonstige Personen, für welche ein Benutzer\*innen-Account für die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz in MedOnline angelegt wurde.

Wenn es zur Sicherstellung der Erfüllung der Aufgaben der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz erforderlich ist, kann deren Leitung die Benutzungsbedingungen in begründeten Fällen für bestimmte Nutzergruppen unterschiedlich regeln.

- (2) Personen, die noch nicht volljährig sind, benötigen zusätzlich eine Zustimmungs- und Haftungserklärung des\*der Erziehungsberechtigten.

#### (3) **Anmeldung und Nachweis der Entlehnberechtigung**

Bei Studierenden wird die Entlehnberechtigung durch einen gültigen Studierendenausweis, bei Mitarbeiter\*innen der Med Uni Graz durch einen gültigen Lichtbildausweis, bei Mitarbeiter\*innen der KAGes am LKH-Klinikum Graz durch einen gültigen Ausweis des LKH-Klinikums Graz, sowie bei allgemeinen Benutzer\*innen durch einen Lichtbildausweis in Kombination mit einem Meldezettel aktiviert und nachgewiesen.

- (4) Die Weitergabe der Berechtigungsdaten sowie die Weitergabe entlehnter Medien an andere Personen ist nicht gestattet und schließt widrigenfalls die Haftung der\*des Entlehnberechtigten nicht aus.

- (5) Die Benutzung von und der Zugang zu elektronischen Ressourcen (z. B. Datenbanken, E-Journals, E-Books, Lernplattformen) erfolgt nach Maßgabe der Lizenzvereinbarungen mit den jeweiligen Anbietern und Verlagen.

(6) Es können Medien aus den Kostenstellen der Organisationseinheiten bzw. Subeinheiten unter Einhaltung der Erwerbsrichtlinien im Wege der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz erworben werden. Diese werden sodann in den jeweiligen Organisationseinheiten/Subeinheiten aufgestellt (Instituts- und Klinikbibliotheken). Inwiefern eine Entlehnung der dort befindlichen Medien an Benutzer\*innen erfolgt, liegt in der Entscheidungsbefugnis der jeweiligen Leiterin\*des jeweiligen Leiters der Organisationseinheit/Subeinheit.

### **§ 3. Ausleihmodalitäten und Reklamationswesen**

(1) Alle in der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz vorhandenen Medien können vor Ort benutzt werden. Entlehbare Medien können nur mit einem aktiven Benutzer\*innen-Account entlehnt werden.

Die folgenden Medien bzw. Objekte können entlehnt werden:

- a) Bücher der Lehrbuchsammlung: 60 Tage, Verlängerung auf maximal 180 Tage möglich, unter der Voraussetzung, dass keine Reservierung durch andere Benutzer\*innen vorliegt
- b) Nachschlagewerke und Hochschulschriften: 30 Tage
- c) Garderobenschlüssel: 1 Tag

Für Medien und Lernobjekte, die nicht unter die Punkte a bis c fallen, wird die Entlehndauer in MedSearch angezeigt.

Es dürfen höchstens 15 Medien pro Person gleichzeitig entlehnt werden.

(2) Um die Erfüllung der Aufgaben der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz sicherzustellen, kann deren Leitung andere Entlehnfristen für bestimmte Medien festsetzen oder kann ein entlehntes Medium in begründeten Einzelfällen vor Ablauf der Entlehnfrist zurückgefordert werden.

(3) Entlehnte Medien sind spätestens mit Ablauf der Entlehnfrist unaufgefordert zurückzustellen.

(4) Kommen Entlehner\*innen der Rückstellpflicht nicht nach, so wird von der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz unter Hinweis auf die abgelaufene Entlehnfrist die Rückstellung der entlehnten Medien elektronisch oder schriftlich eingemahnt. Bei Nichtbeachtung wird die Mahnung wiederholt. Die dritte Mahnung erfolgt eingeschrieben, mit dem Hinweis auf die Folgen der Nichtbeachtung iSd Abs. 8.

(5) Für die verspätete Rückstellung eines Mediums sind pro Medium und Tag Gebühren in der auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz veröffentlichten Höhe zu entrichten. Diese dürfen jedoch den Wiederbeschaffungswert des entlehnten Mediums nicht überschreiten.

(6) Entlehner\*innen, die der Aufforderung zur Rückgabe des Mediums im Sinne des Abs. 3 nicht nachkommen und ihre daraus entstandenen Schulden nicht beglichen haben, sind von weiteren Entlehnungen ausgeschlossen.

(7) Die Nichtbeachtung der Rückstellpflicht bzw. der von der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz erhobenen Rückforderungen durch Personen, die der Dienstaufsicht des Rektors unterstehen, wird unbeschadet der Abs. 3 bis 5 dienstlich geahndet.

(8) Entlehner\*innen, die der Aufforderung zur Rückgabe von Medien im Sinne des Abs. 3 binnen drei Monaten nicht nachkommen, können von der Medizinischen Universität Graz auf Rückgabe der

Medien oder Ersatz des Wertes der Medien geklagt werden. Die Med Uni Graz hat in diesem Fall auch Anspruch auf Abgeltung der Mahnspesen und Ersatz der Kosten für allfällige Nachforschungen hinsichtlich der Wiederbeschaffbarkeit von Medien, für Fernleihe, für das Kopieren von nicht mehr erhältlichen Medien und Ähnlichem.

## **§ 4. Ausschluss von der Entlehnung**

(1) Von der Entlehnung jedenfalls ausgeschlossen sind:

1. Medien, die vor 1945 erschienen sind,
2. Medien, die nach 1945 erschienen sind, und einen hohen materiellen oder ideellen Wert für die Med Uni Graz besitzen,
3. Medien, die aus urheberrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden dürfen (z.B. gesperrte Hochschulschriften),
4. Präsenzbestände (z.B. gedruckte Zeitschriftenbände, spezielle Sammlungen), die in den Räumen der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz aufgestellt sind,
5. sonstige Medien, die sich nicht für die Entlehnung eignen.

## **§ 5. Literaturservice**

An der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz ist ein Literaturservice eingerichtet. Über dieses können Dokumente (Bücher und / oder Artikel) bestellt werden. Die hierfür entfallenden Gebühren sind auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz zu veröffentlichen und werden den Benutzer\*innen gem. § 6 dieser Benützungsbildung verrechnet.

## **§ 6. Kostenersatz**

Für die Anfertigung von Kopien, sowie für die Vermittlung von Informationen durch das Literaturservice ist Kostenersatz in der auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz veröffentlichten Höhe zu leisten.

## **§ 7. Benutzung von Hard- und Software**

(1) Die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz bietet ihren Benutzer\*innen in ihren Räumen Arbeitsplätze mit technischer Infrastruktur und freien Internetzugang. Dieser steht ausschließlich für studien- und forschungsbezogene Arbeiten/Recherchen zu Verfügung.

(2) Bei Benutzung der freien Internet-Zugänge tragen die Benutzer\*innen selbst die Verantwortung dafür, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Urheberrechts, des Strafrechts und des Datenschutzes einzuhalten. Seiten mit rassistischem, pornografischem, obszönem, beleidigendem, vulgärem, Gewalt verherrlichendem oder verharmlosendem sowie sittenwidrigem Inhalt dürfen nicht abgerufen werden.

(3) Passwörter, die im Zusammenhang mit elektronischen Ressourcen der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz verwendet werden, sind geheim zu halten und nicht an andere Personen weiterzugeben. Die Passwort-Richtlinien der Med Uni Graz sind einzuhalten.

(4) Änderungen an Einrichtungsgegenständen und Arbeitsplätzen bzw. an der Konfiguration der informationstechnischen Einrichtungen oder die Installation von Programmen durch Benutzer\*innen sind verboten.

(5) Benutzer\*innen laut § 2 Abs 1 Z 1 können nach Anmeldung über ihren Benutzer\*innen-Account elektronische Literaturressourcen, die von der Med Uni Graz lizenziert sind, auch außerhalb des Med Uni Netzwerkes nutzen. Die Anmeldevoraussetzungen hierfür sind gesondert auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz bekanntgemacht/bekannt zu machen.

(6) Bei Zuwiderhandeln gegen die Bestimmungen dieses Paragraphen kann der Ausschluss der Nutzung erfolgen; eventuelle weitere rechtliche Schritte bleiben hiervon unberührt.

## **§ 8. Haftungsausschluss**

(1) Die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz haftet nicht für Schäden, die durch unrichtige, unvollständige oder zeitlich verzögerte Dienstleistungen entstanden sind.

(2) Für die Einhaltung der Urheber- und sonstigen Immaterialgüterrechte ist der\*die Benutzer\*in allein verantwortlich. Der\*die Benutzer\*in verpflichtet sich daher ausdrücklich, der Med Uni Graz sämtliche im Zusammenhang mit einem gerichtlichen oder außergerichtlichen Rechtsstreit entstehenden Kosten, gleich aus welchem Titel immer, die im Zusammenhang mit einer durch sie\*ihn verursachten rechtswidrigen Nutzung der entlehnten Werke entstehen, zu ersetzen, die Med Uni Graz somit schad- und klaglos zu halten.

(3) Seitens der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz werden die Datenträger der Med Uni Graz nicht auf etwaige „Computer-Viren“ oder sonstige Mängel überprüft. Die Universitätsbibliothek der Med Uni Graz übernimmt daher keinerlei Haftung oder Gewährleistung für etwaige Schäden, die durch die Verwendung entstehen können (wie z.B. Viren, Datenverlust). Die Med Uni Graz haftet nicht für Datenverluste oder Schäden an Privatgeräten, die durch die in § 7 genannte Nutzung entstehen.

(4) Die Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz enthält nur Links, deren Inhalt zum Zeitpunkt der Aufnahme offensichtlich nicht gegen geltendes österreichisches Recht verstößt. Die Aufnahme eines Links bedeutet keinesfalls eine Identifikation mit dem Inhalt der Seiten. Die Universitätsbibliothek übernimmt keine Haftung für die Inhalte fremder Seiten, insbesondere nicht für Verletzungen des Urheberrechts, des Datenschutzgesetzes, strafrechtlicher Bestimmungen sowie Verletzungen von Verpflichtungen aus dem Vertrag zwischen Benutzern\*innen und Internetdienstleistern.

## **§ 9. Diebstahl, Beschädigung & Verlust**

(1) Die Med Uni Graz ist verpflichtet, Diebstähle und andere gerichtlich strafbare Handlungen gegen Eigentum der Med Uni Graz zur Anzeige zu bringen.

(2) Die Benutzer\*innen sind verpflichtet, alle Geräte, Medien, Lernobjekte und sonstige Arbeitsmittel sorgsam zu behandeln und nicht zu beschädigen. Als Beschädigung gelten bei Medien unter anderem das Entfernen von Seiten, Eintragungen jeder Art sowie durch Flüssigkeiten oder Speisen entstandene Beschädigungen. Die Benutzer\*innen sind verpflichtet, bei der Entgegennahme oder Nutzung eines Mediums dessen Unversehrtheit und Vollständigkeit zu überprüfen und Beschädigungen dem Bibliothekspersonal mitzuteilen. Dies gilt ebenso für die Nutzung von Geräten (EDV) und Lernobjekten. Für Beschädigungen oder Verlust von Medien, (EDV)-

Geräten, Garderobenschlüsseln, Lernobjekten und sonstigen Arbeitsmitteln ist im Umfang der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz durch die Benutzer\*innen zu leisten.

## **§ 10. Öffnungszeiten**

Die Rahmenöffnungszeiten der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz sind auf Vorschlag der Bibliotheksleitung vom Rektorat festzulegen, die aktuellen Öffnungszeiten sind von der Bibliotheksleitung festzulegen und beides ist auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz bekannt zu geben.

## **§ 11. Anordnungen zur Gewährleistung eines geordneten Bibliotheksbetriebs**

Die Anordnungen zur Gewährleistung eines geordneten Bibliotheksbetriebs (Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften, Garderobenordnung) sind in Anhang 1 und 2 enthalten, auf der Website der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz bekannt zu geben und liegen in der Universitätsbibliothek zur Einsichtnahme auf.

## **§ 12. Verstöße gegen die Benützungsordnung**

(1) Personen, die der Benützungsordnung zuwiderhandeln, sind auf die Einhaltung der Benützungsordnung hinzuweisen. Bei groben Verstößen können das Benutzungsrecht und die Entlehnberechtigung auf bestimmte Zeit, längstens jedoch bis zu sechs Monaten, eingeschränkt oder entzogen werden.

(2) Die Ergreifung dienstrechtlicher Konsequenzen bei Verstößen gegen die Benützungsordnung durch Angehörige der Med Uni Graz bleibt unberührt.

## **§ 13. Datenschutz**

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist Inhalt der gesondert veröffentlichten Datenschutzerklärung der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz.

## **§ 14. Gerichtsstand**

Der Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dieser Benützungsordnung ist das zuständige Gericht in Graz. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen.

## **§ 15. In-Kraft-Treten**

Diese Benützungsordnung tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Med Uni Graz in Kraft und ersetzt die Benutzungsrichtlinie für die Bibliothek der Medizinischen Universität Graz, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 7.2.2007, StJ 2006/07, 16. Stk, RN 73, vollinhaltlich.

## Anhang 1

### Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften

1. In den Räumen der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz ist jedes störende Verhalten zu unterlassen.
2. Essen, Trinken (ausgenommen Trinkflaschen), Rauchen und lautes Verhalten (z.B. Telefonieren) ist im Benützungsbereich nicht gestattet.
3. Die Mitnahme von Gegenständen, die eine Gefährdung von Personen, der Bestände oder des Inventars bewirken können, sowie die Mitnahme von Tieren, ausgenommen Begleithunde behinderter Personen, ist nicht erlaubt.
4. Die Mitnahme von Überbekleidung, Schirmen, Taschen, Rucksäcken, Getränken, Speisen und Ähnlichem in die Universitätsbibliothek ist nicht gestattet.
5. Zu Kontrollzwecken - insbesondere in Fällen des Ansprechens der Buchsicherungs- und Alarmanlage - kann das Bibliothekspersonal verlangen, dass sämtliche Taschen und sonstige Behältnisse der Benutzerin\*des Benutzers geöffnet werden und alle Medien vorgewiesen werden.
6. Die Bestände der Universitätsbibliothek und das Inventar der bibliothekarischen Einrichtungen sind mit größter Schonung zu behandeln. Die Benutzer\*innen haften für Beschädigungen und Verlust von Beständen und Inventar der Universitätsbibliothek sowie für widerrechtliche Benützung der EDV-Geräte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.
7. Den Anordnungen des Personals der Universitätsbibliothek ist zur Gewährleistung eines geordneten Bibliotheksbetriebes bei sonstigem Entzug der Benützungs- und Entlehnberechtigung Folge zu leisten. Auf Verlangen haben die Benutzer\*innen ihre Identität nachzuweisen.
8. Personen, die den Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften zuwiderhandeln, kann das Benützungsrecht auf bestimmte Zeit eingeschränkt oder entzogen werden.
9. Allfällige weitere auf der Webseite bzw. im Intranet der Med Uni Graz veröffentlichte Regeln der Med Uni Graz bzw. der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz sind zu beachten.

## Anhang 2

### Garderobenordnung

1. Die Garderobenschränke dürfen täglich nur für die Zeit der Öffnungszeiten der Universitätsbibliothek der Med Uni Graz benützt werden. Der Garderobenschlüssel ist am selben Tag bis spätestens zum Ende der Öffnungszeiten zu retournieren. Die Aufbewahrung von Gegenständen in den Garderobenschränken über Nacht ist nicht gestattet. Das Personal der Universitätsbibliothek darf die Garderobenschränke nach dem Ende der Öffnungszeiten öffnen. Gegenstände, die in den Garderobenschränken vorgefunden werden, werden vom Personal der Universitätsbibliothek verwahrt und bei Rückgabe des Schlüssels ausgefolgt. Gegenstände, die in den Räumlichkeiten der Universitätsbibliothek vergessen werden, werden ebenso verwahrt. Bei Nichtabholung werden die Gegenstände nach 14 Tagen an die ZMF Leitstelle weitergegeben. Verderbliche Gegenstände und Gegenstände ohne materiellen Wert werden sofort entsorgt. Nach dem Ablauf eines Jahres werden nicht abgeholte Gegenstände an das Fundamt übergeben.
2. Die Aufbewahrung von Geld und Wertsachen erfolgt auf eigenes Risiko, das Deponieren von verderblichen, gesundheitsgefährdenden und feuergefährlichen Stoffen in den Garderobenschränken ist verboten.
3. Die Med Uni Graz/Universitätsbibliothek übernimmt für Gegenstände, die in der Garderobe aufbewahrt werden bzw. für verwahrte Gegenstände, keine Haftung.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG

Rektor

## 55. Senat: Nominierungen aus der Studierendenkurie

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt folgende Nachnominierungen für den Senat für die Funktionsperiode 01.10.2022 - 30.09.2025 bekannt:

### Hauptmandat:

statt: Fiona Haidacher

neu: Aram Darvishzadeh

### Ersatzmandat:

Lina Erlacher

Henrik Abeln

Andrea Serban

Sophie Spitzlinger

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

## 56. Senat: Ergebnis der Wahl der 2. stellvertretenden Schriftführerin

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass in der 2.o. Sitzung des Senates der Medizinischen Universität Graz vom 07.12.2022 gemäß Hauptstück G der Wahlordnung der Medizinischen Universität Graz

### Frau Amtsrätin Claudia Krainer

zur 2. stellvertretenden Schriftführerin für die Funktionsperiode 2022 - 2025 gewählt wurde.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

## 57. Satzung: Satzungsteil studienrechtliche Bestimmungen: Ergänzung von Abs (4) und (5) in § 70 Abschnitt Studienbeitrag

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner 2.o. Sitzung am 07.12.2022 auf Vorschlag des Rektorates vom 18.10.2022 folgende Satzungsänderung beschlossen hat:

(4) Darüber hinaus wird ordentlichen Studierenden aus Drittstaaten, die nachweislich über ein Visum D-Erwerb gemäß § 24 Abs 1 Fremdenpolizeigesetz 2005 idgF verfügen auf Antrag vom Rektorat der Studienbeitrag für das erste Semester des PhD-Studiums erlassen. Das Visum D-Erwerb ist im Zuge der Antragstellung persönlich und im Original in der Organisationseinheit Studienmanagement vorzulegen.

(5) Des Weiteren wird ordentlichen Studierenden, die nachweislich unter die Personengruppen gemäß der Personengruppenverordnung 2018 (PersGV 2018) idgF fallen, sowie ordentlichen Studierenden aus Drittstaaten, die eine andere Aufenthaltsberechtigung als jene für Studierende gemäß § 64 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) idgF nachweisen, und die aus diesem Grund eine Gleichstellung mit österreichischen Studierenden hinsichtlich des Studienbeitrages gemäß § 91 Abs 1 UG erhalten haben und sich überdies in der beitragsfreien Zeit befinden, vom Rektorat auf Antrag der Studienbeitrag für das laufende Semester erlassen.

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

## 58. Senat: Schiedskommission: Nominierung von Mitgliedern durch den Senat

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 25 Abs. 1 Z 19 iVm § 43 Abs. 9 UG idgF folgende Personen als Mitglieder der Schiedskommission für die Funktionsperiode 19.01.2023 bis 18.01.2025 nominiert hat:

### **Mitglieder:**

Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> DDr.<sup>in</sup> Anneliese Legat  
Univ.-Prof. MMag.DDr. Günther Löschnigg

### **Ersatzmitglieder:**

Ass.-Prof.<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Susanne Kissich  
Dr. Dieter Neger

Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ  
Vorsitzender des Senates

## 59. Einteilung des Studienjahres 2023/24

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG und der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. Dr. Alexander ROSENKRANZ, geben bekannt, dass das Rektorat gemäß § 61 Abs. 1 UG 2002 idgF am 15.11.2022 folgende allgemeine Zulassungsfristen und der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 07.12.2022 gemäß § 52 UG idgF folgende Einteilung des Studienjahres beschlossen haben:

## EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2023/24

- Wintersemester 2023/24
- Sommersemester 2024

### WINTERSEMESTER 2023/24

#### 01. Oktober 2023 bis 29. Februar 2024

Beginn des Semesters	So. 01.10.2023
Lehrveranstaltungszeit	Mo. 02.10.2023 bis So. 04.02.2024
Weihnachtsferien	Sa. 23.12.2023 bis So. 07.01.2024
Semesterferien	Mo. 05.02.2024 bis Do. 29.02.2024
Ende des Semesters	Do. 29.02.2024

### UNTERRICHTS- UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

### SOMMERSEMESTER 2024

#### 01. März 2024 bis 30. September 2024

Beginn des Semesters	Fr. 01.03.2024
Lehrveranstaltungszeit	Fr. 01.03.2024 bis Di. 09.07.2024
Osterferien	Mo. 25.03.2024 bis So. 07.04.2024
Sommerferien	Mi. 10.07.2024 bis Mo. 30.09.2024
Ende des Semesters	Mo. 30.09.2024

### UNTERRICHTS UND PRÜFUNGSFREIE TAGE

Sonntage und gesetzliche Feiertage

Tag des Rektors	Fr. 31.05.2024
Pfingstsamstag	Sa. 18.05.2024

### HUMANMEDIZIN: KLINISCH PRAKTISCHES JAHR 2023/24

#### 07. August 2023 bis 08. Juli 2024

Durchgehend 48 Wochen

### ZAHNMEDIZIN: ZAHNMEDIZINISCH-KLINISCHES PRAKTIKUM JAHR 2023/24

#### 01. Oktober 2023 bis 30. September 2024

Es gibt keine lehrveranstaltungsfreie Zeit

**Pioneering Minds - Research and Education for Patients' Health and Well-Being**

Medizinische Universität Graz, Neue Stiftingtalstraße 6, 8010 Graz, [www.medunigraz.at](http://www.medunigraz.at)

Rechtsform: Juristische Person öffentlichen Rechts gem. UG 2002. Information: Mitteilungsblatt der Universität, DVR-Nr. 210 9494.  
UID: ATU57511179. Bankverbindung: UniCredit Bank Austria AG IBAN: AT931200050094840004, BIC: BKAUATWW  
Raiffeisen Landesbank Steiermark IBAN: AT44380000000049510, BIC: RZSTAT2G

---

ZULASSUNGSFRISTEN STUDIENJAHR 2023/24

<b>Allgemeine Zulassungsfrist und Meldung der Fortsetzung der Studien (Rückmeldung)</b>	
<b>WS 2023/24:</b> 11.07. - 31.10.2023	
<b>SS 2024:</b> 09.01. - 31.03.2024	

<b>Allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren</b>	<b>Verlängerte allgemeine Zulassungsfrist für Studienrichtungen mit Zulassungs- und Aufnahmeverfahren bis:</b>
<b>WS 2023/24:</b> 14.08. - 01.09.2023	31.10.2023
<b>SS 2024:</b> 09.01. - 31.03.2024	31.03.2024

## 60. **Widerruf der Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG gibt bekannt, dass die an

**Priv.-Doz. Dr. Andreas PFLEGER**

übertragene Funktion des 1. Stellvertreters des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie per 31.12.2022 widerrufen wird.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 61. **Bestellung zum 1. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ass.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Florian SINGER, PhD**  
zum 1. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **28.02.2025** vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

## 62. **Bestellung zum 2. Stellvertreter des Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich**

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Priv.-Doz. Dr. Andreas PFLEGER**  
zum 2. Stellvertreter des Leiters der Klinischen Abteilung für pädiatrische Pulmonologie und Allergologie mit Wirkung ab **01.01.2023** befristet bis zum **28.02.2025** vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor

### 63. Ausschreibung von Stellen

Der Rektor, Herr Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

- 1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.
- 2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.
- 3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.
- 4) Bewerber\*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

**Universitäre\*r Fachärztin\*Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin**  
 Kennung UK-AI-2022-002017  
 Universitätsklinik für Anästhesiologie und Intensivmedizin  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 6 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben
- Verfassen von Publikationen und Beteiligung an Ausschreibungen zur Forschungsförderung

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium (Abschluss: Dr.scient.med.)
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur\*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Vertiefte klinische und wissenschaftliche Kenntnisse im Bereich Anästhesiologie und Intensivmedizin
- Hohe kommunikative und soziale Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.689,57** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Universitäre\*r Fachärztin\*Facharzt für Allgemein- Viszeral- und Transplantationschirurgie**  
 Kennung KA-ALLGC-2022-002019  
 Universitätsklinik für Chirurgie  
 Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 6 Jahre

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Klinische Versorgung und Betreuung von ambulanten und stationären Patient\*innen
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet Allgemein- Viszeral und Transplantationschirurgie
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien insbesondere auf dem Gebiet der Allgemein-Viszeral und Transplantationschirurgie
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zur selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin\*Facharzt für Allgemein-Viszeral und Transplantationschirurgie
- Erfahrung in Forschung und Lehre insbesondere in der Abwicklung von klinischen Studien und Forschungsprojekten
- Sehr gute Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur\*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Hohe Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit und Teamorientierung
- Kommunikative Kompetenz und Gestaltungsmotivation

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung/inkl. Ärztezulage) von **EUR 4.689,57** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Study Nurse**

Kennung KA-ANGIO-2022-002027  
 Universitätsklinik für Innere Medizin  
 Klinische Abteilung für Angiologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 1 Jahr, mit Option auf Verlängerung

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner\*innen (Kliniken/Abteilungen, pharmazeutische Unternehmen, Auftragsforschungsinstitutionen, etc.)
- Vorauswahl von Patient\*innen bzw. Proband\*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient\*innen bzw. Proband\*innen inkl. Beratung und Case Management
- Verantwortung für die Bestellung, Lagerung und Vernichtung von in der Klinischen Prüfung verwendeten Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten (Arzneimittel, Medizinprodukte etc.)
- Verabreichung bzw. Anwendung von Prüf- und Hilfspräparaten bzw. -produkten
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Erstellung bzw. Review von studienrelevanten Dokumenten (SDF, SOPs, etc.)
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, Probenversand und Prüfmedikation
- Vorbereitung und Begleitung von Initiierungen, Monitorbesuchen, Audits und Behördeninspektionen
- Unterstützung bei der Umsetzung der Studienprotokolle sowie von Maßnahmen der Qualitätssicherung (Überprüfung der PatientInnen/ProbandInnen-Einverständniserklärung, Kontrolle der Prüfdokumentation, Durchführung der Tätigkeiten gemäß SOPs, etc.) in enger Zusammenarbeit mit den Prüffärzt/inn/en
- Dokumentation von Studiendaten und Eingabe in Datenbanken
- Betreuung von Laborgeräten und Laboreinrichtungen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung von Ultraschalluntersuchungen in der Angiologie
- Erfahrung mit oder Bereitschaft für Schulung zur Betreuung von Laborgeräten

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz
- Organisatorische Fähigkeiten
- Hohes Maß an Durchsetzungsvermögen
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.210,20** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Schreibkraft**

Kennung DFI-PATHOL-2022-002028

Diagnostik &amp; Forschungsinstitut für Pathologie

Beschäftigungsausmaß 100%

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Schreiben von Befunden
- Eigenverantwortliche Datenerfassung: Patient\*innen- Einsender\*innen (Krankenkasse, Privatverrechnung etc.) mittels spezieller Computerprogramme
- Ablageverwaltung, Telefonbetreuung
- Befund- und Materialversand

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Büroarbeitskenntnisse (administrative Bürotätigkeiten, einfache Bürotätigkeiten)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office etc.)
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse (v.a. schriftlich und verstehen)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Ausbildung zum\*zur Medizinisch-technischen Sekretär\*in und/oder abgeschlossene Ausbildung Ordinationsassistent\*in
- Einschlägige Berufserfahrung im Bereich Ambulanz oder Ordination
- Kenntnisse von medizinischen Fachbegriffen
- Teamfähigkeit und kommunikative Kompetenz
- Strukturierte und sorgfältige Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit bei Stress, Zuverlässigkeit
- Hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten

Einstufung in die Verwendungsgruppe I nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für die Position ist ein kollektivvertragliches Bruttogehalt (auf Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 1.828,00** (14x jährlich) bzw. nach erfolgreicher Einschulung in Höhe von **EUR 1.955,40** vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Wiederholung der Ausschreibung:**

**Sekretär\*in der Abteilungsleitung**  
 Kennung KA-INFEK-2022-002029  
 Universitätsklinik für Innere Medizin  
 Klinische Abteilung für Infektiologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes und  
 einer eventuell anschließenden Karenz

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Assistenz der Abteilungsleitung
- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Teamorganisation, Berichterstellung, Betreuung Homepage)
- Selbstständige und unterstützende administrative Tätigkeit des Teams
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenanträge und -abrechnung
- Erstellung von Präsentationen, Protokollführung
- Mitarbeit bei Veranstaltungs- und Kongressorganisation
- Allgemeine Unterstützung bei Lehr- und Forschungsaufgaben
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- SAP-Kenntnisse
- Sehr gute kommunikative, organisatorische und administrative Fähigkeiten
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Flexibilität und hohe Belastbarkeit
- Organisationsgeschick, gute Selbstorganisation
- Teamorientierung

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Wiederholung der Ausschreibung:****Sekretär\*in**

Kennung KA-PHAEM-2022-002030

Universitätsklinik für Kinder- und Jugendheilkunde  
 Klinische Abteilung für pädiatrische Hämato-Onkologie  
 Beschäftigungsausmaß 100%  
 befristet auf 1 Jahr

**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Allgemeine administrative Tätigkeiten
- Organisation und Assistenz des Abteilungsbetriebes
- Datenbankpflege und Archivverwaltung
- Unterstützung des Ärzt\*innenteams und der Diplomand\*innen
- Medizinische Dokumentation für Patient\*innen

**Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:**

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HLW, HaSCH oder Lehrabschluss)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Rechtschreibkenntnisse

**Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:**

- Berufserfahrung im Medizinischen Bereich
- Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt
- Flexibilität, Engagement und Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Für diese Position ist ein kollektivvertragliches Bruttomindestgehalt (Basis Vollzeitbeschäftigung) von **EUR 2.082,80** (14x jährlich) vorgesehen. Das Bruttogehalt kann sich gegebenenfalls auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen bzw. zuzüglich allfälliger, den Besonderheiten des Arbeitsplatzes entsprechender, Zulagen erhöhen.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Wir weisen darauf hin, dass für die Aufnahme als Mitarbeiter\*in an der Medizinischen Universität Graz der Nachweis einer Impfung gegen Covid-19 Voraussetzung ist. Weitere Informationen dazu entnehmen Sie bitte der [Impfrichtlinie](#).

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **05. Januar 2023**.

**Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF**

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Univ.-Prof. Dr. Hellmut SAMONIGG  
Rektor